

Hulage zu TOP 7.7



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt



Betriebsamt

Ihr Gesprächspartner Herr Sandhof
E-Mail Martin.Sandhof@Norderstedt.de
Zimmer-Nr. 179
Telefon direkt 040 / 535 95 182
Fax 040 / 535 95 603
Datum 10.04.2018

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Unser Schreiben vom

Beantwortung Ihrer Anfragen im Umweltausschuss am 21.02.2018 und 21.03.2018

Sehr geehrter Herr 

in den Sitzungen des Umweltausschusses am 21.02.2018 bzw. 21.03.2018 stellten Sie diverse Fragen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Die aktuellen Vorhaben in Sachen biologische Vielfalt (Biodiversität) werden im Vorwege von den beteiligten Fachämtern (Amt 15, Amt 60, Amt 68, Amt 70) ausführlich beraten und abgestimmt, siehe u.a. Vorlage M18/0138 unter TOP 7.1, Umweltausschuss 21.03.2018.

Die Ergebnisse dieser Rathaus-internen Abstimmungen werden in den Sitzungen des Umweltausschusses mittels Vorlagen und Präsentationen ausführlich und inhaltlich vorbehaltlos transparent erläutert.

Ihr erneutes In-Frage-Stellen und Erörtern aller Detailfragen bindet in erheblichem Umfang Zeit und Personal und verzögert die Umsetzung der Maßnahmen im vorgesehenen Zeitrahmen. Bitte haben Sie daher Verständnis, dass künftige Fragen nur noch sehr knapp beantwortet werden können.

Antworten im Detail:

I. Sitzung des Umweltausschusses am 21.02.2018 / TOP 4.1 Fragen zur Mitteilungsvorlage M 18/0088 (Biologische Vielfalt – geplante Maßnahmen 2018):

1. Nach welchen Kriterien wurden die Flächen ausgesucht?

Die Liste der Mitteilungsvorlage M 18/0088 wurde von den mit der Grünpflege vertrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachbereichen 702 und 704 auf Grund ihrer Sach- und Ortskenntnisse zusammengestellt und mit dem Amt 60 intensiv abgestimmt.

2. Gibt es Aufzeichnungen zum Ist-Zustand der Fläche?

Wie der Mitteilungsvorlage M 18/0138 zu entnehmen, erfolgt auch eine Erhebung des Ist-Zustandes bezüglich des Vorkommens von Pflanzen und Tieren sowie der Standortbedingungen.

3. Gibt es für Flächen Angaben in der Biotopkartierung?

Ja: Für die Flächen 5, 6, 11, 16, 20 gibt es Angaben in der Biotopkartierung. Es sind zum Teil Maßnahmenflächen in B-Plänen (5 und 6), Ausgleichsflächen der Unteren Naturschutzbehörde (11), Flächen aus dem Parkpflege- und Entwicklungsplan Moorbek (16) und gesetzlich geschützte Biotopflächen (20).

4. Macht es Sinn, unter einer zum Teil gerade auf den Stock gesetzten Gehölzfläche (s. Blatt 17 Am Fuß des Müllberges Garstedt) eine Wiesensaat aufzubringen?

Ja: Das „Auf-den-Stock-Setzen“ macht vor allem dann Sinn, wenn die dadurch entstandene Freifläche eine besondere Aufwertung erfährt. Dieser genannte Standort erscheint auf Grund der besonderen Sonnenexposition (Südost-Ausrichtung) und der Windabschirmung durch die umgebenden Bäume und Sträucher besonders geeignet für Wärme liebende Insektenarten, denen natürlich dann auch entsprechende Futterpflanzen angeboten werden müssen.

5. Welche Geophyten sollen in die Böschung gegenüber der Fläche von 5. Eingepflanzt werden? Welchen Wert hat diese Aktion für die Ziele zur Förderung der Artenvielfalt?

Die genaue Auswahl der Arten erfolgt im Lauf des Jahres 2018 je nach verfügbarem Angebot. Mit der Pflanzung von zusätzlichen Geophyten werden zusätzliche Nahrungsangebote für Insekten geschaffen.

6. Auf der Fläche Nr. 20 (Kabels Stieg) gibt es auf der rechten Fläche eine Feuchtwiese, auf der es z.B. Sumpfdotterblumen, Sumpf-Vergissmeinnicht und Hahnenfuß gibt oder gegeben hat. Verträgt sich das mit einer geplanten Langgraswiese?

7. Längs der Flächen Nr. 5+6 (Niendorfer Straße) befindet sich ein breit ausladender Eichenknick. Ist es nicht besser, den Knicksaum ungestört zu lassen, statt dort die schon lange vorhandene Krautschicht zu zerstören?

8. Die Flächen Nr. 1 (Friedrichsgaber Weg zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Engentwiete) sind schmale Streifen zwischen Geh- und Radweg, aus denen dort vorhandene Sträucher gerodet wurden. Für die Anlieger, die besonders den Schadstoffen vom dichten Verkehr ausgesetzt sind, wäre sicher ein neuer, dichter Heckenbestand von großem Vorteil! Wäre es nicht sinnvoller, auf dem schmalen auf der gegenüberliegenden Westseite Wildkräuter anzusiedeln?

Vielen Dank für diese Hinweise. Sie werden ggf. vor der Umsetzung der Maßnahmen in die endgültige Arbeitsausführung mit einfließen.

II. Sitzung des Umweltausschusses am 21.02.2018 / TOP 11.3 Einwohneranfrage zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Artenvielfalt (=Biodiversität) in Norderstedt:

A Die Maßnahmen der Umsetzung befinden sich noch in der Planungsphase

1. Welche Ämter, Teams oder andere Institutionen beteiligen sich an der Planung?

Die Ämter 15, 60, 68 und 70. Außerdem werden externe Fachleute einbezogen.

2. Wer koordiniert? Gibt es Protokolle?

Die Koordination der Aufgaben liegt bei den jeweiligen Fachämtern, gemeinsame Absprachen werden protokolliert.

B Der Erfolg der Maßnahmen hängt entscheidend vom Management einer jeweils auf die Eigenart der unterschiedlichen Flächen abgestimmten Pflege ab. Nur dann ist das Programm zur Verbesserung der Artenvielfalt in Norderstedt erfolgreich.

1. Wer übernimmt das Management und hat dafür die anspruchsvollen Kenntnisse und fachlichen Voraussetzungen?

Die für die Grünpflege zuständigen Fachingenieure des FB 702 (Stadtpflege und Friedhöfe) und die Vorarbeiter / Reviergärtner des FB 704 (Stadtpflegebetrieb / Bauhof) bilden sich auf Grund der jeweiligen Erfordernisse laufend fort, dies gilt auch für Fragen der biologischen Vielfalt.

Zudem wurden und werden externe Kenntnisse von Fachleuten in Anspruch genommen. Weitere Kenntnisse ergeben sich beispielsweise auch aus der Information und Beratung durch die spezialisierten Anbieter für heimisches Saatgut, Blumenzwiebeln o.ä.

2. Wie stellt sich das Betriebsamt mit seiner angespannten Personalsituation auf?

Das Betriebsamt reagiert immer flexibel auf sich ändernde Anforderungen in seiner Aufgabenerledigung. Im Übrigen sind Fragen der internen Organisation der Ämter und Fachbereiche nicht Gegenstand der Diskussionen in der Einwohnerfragestunde.

3. Wie verändert das Betriebsamt seinen auf intensiver Pflege ausgerichteten Maschinenpark um den Anforderungen an eine naturschonende extensive Pflege gerecht zu werden?

Siehe Antwort auf Frage 2, bei Bedarf können geeignete Geräte gekauft oder gemietet werden.

C Die Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität können nur gelingen, wenn auch Bürger mit einbezogen werden.

1. Welche begleitenden Maßnahmen sind geplant?

Zur Information sind verschiedene Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger geplant, zunächst u.a. Flyer, Diskussionsrunden und Informationsschilder.

2. Gibt es öffentliche Diskussionsrunden und andere Veranstaltungen?

Ja, siehe 1.

Außerdem sind verschiedene Veranstaltungen zum Thema Biodiversität geplant und/oder auch schon durchgeführt wurden, u.a. ein Informations- und Mitmachtag im Stadtpark, eine Entdeckungsexkursion zum Langen Tag der Stadtnatur, Pflanzaktionen mit Schülerinnen und Schülern.

3. Gibt es begleitendes Informationsmaterial, damit auch die Bürger ihren Teil zur Verbesserung der Artenvielfalt beitragen?

Ja.

III. Sitzung des Umweltausschusses am 21.03.2018 / TOP 10.1 Anlage 1 (Fragen zur Förderung der Biodiversität im Straßenbereich):

„Das Straßen- und Wegegesetz von Schleswig-Holstein gibt in §18a zur Bepflanzung von Straßen eindeutig vor, dass diese naturnah anzulegen sind und auch die Unterhaltung entsprechend auszurichten ist.

Bis ca. 2010 wurde unter Federführung des Teams Natur und Landschaft in ca. 25 Straßen (s.a. Liste in der Dokumentierung) bei Neu- und Ausbau dieses Gesetz erfolgreich umgesetzt. Dies war auch ein wichtiges Kriterium zur Auszeichnung ‚umweltfreundliche Gemeinde‘. Fragen:“

1. *Warum hat man ab 2010 die Vorgaben aus dem Gesetz ignoriert und in diesen Straßen mit intensiver, nicht naturnaher Pflege bis auf wenige Restbestände die natürliche Vegetation zerstört?*
2. *Ist das Betriebsamt dazu angewiesen worden oder hat sich die Sache dort selbstständig?*

Das Betriebsamt teilt die hohe Wertschätzung, die die naturnahe Gestaltung von Weg- und Straßenrändern in den letzten Jahren zunehmend erfährt.

Dennoch muss vorab auch klargestellt werden, §18a Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) lautet: „Der Träger der Straßenbaulast hat den Straßenkörper und die Lärmschutzwälle unter Beachtung der Belange der Verkehrssicherheit zu bepflanzen, zu pflegen und zu unterhalten. Straßen- und Wegeränder sowie Lärmschutzwälle sollen so erhalten und gestaltet werden, dass sie sich naturnah entwickeln können. Ihre Unterhaltung soll auf die Bedeutung als Teil der Biotopverbundsysteme ausgerichtet werden. Die Straßenanliegerinnen und -anlieger haben alle hierfür erforderlichen Maßnahmen zu dulden, soweit hiervon keine enteignende Wirkung ausgeht.“

Das heißt: **Nicht** die naturnahe Entwicklung als Teil eines Biotopverbundsystems hat gemäß StrWG oberste Priorität, sondern im Konfliktfall die Belange der Verkehrssicherheit sowie die hierfür erforderliche Pflege der Flächen.

Weitere Aspekte, die für jeden Einzelfall abgewogen werden müssen, sind die praktische Umsetzbarkeit (Stehen ausreichend Mittel, Geräte und Personal zur Verfügung?), die Effektivität (Welche konkreten Vorteile für Fauna und Flora lassen sich mit vertretbarem Aufwand erzielen?) sowie auch die erreichbare Akzeptanz in der Öffentlichkeit.

Gerade naturnah entwickelte Flächen am Straßenrand werden leider – trotz aller Fortschritte in dieser Frage – auch heute noch von einigen Mitmenschen als „ungepflegt“ angesehen und scheinen geradewegs zu animieren, an solchen Standorten illegal Müll etc. zu entsorgen.

Darüber hinaus muss man auch feststellen, dass die Frage, welche Lebensräume vorrangig zu schützen und zu fördern sind, im Lauf der Jahre auch gewissen „modischen“ Schwankungen unterworfen ist:

Fanden in den vergangenen Jahrzehnten noch das Anpflanzen von Vogelschutz-Gehölzen, die Anlage von Streuobstwiesen oder der Amphibien- und Kleingewässer-Schutz die höchste Aufmerksamkeit, so steht aktuell das drastische Insektensterben, insbesondere der Verlust an Schmetterlingen, im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.

Und zu guter Letzt muss man auch feststellen, dass die Frage nach der „richtigen“ Biotopgestaltung und –pflege auch immer von der konkreten Zielsetzung abhängt.

Um nur ein Beispiel aus dem Bereich der Insekten zu nennen:

- Strauschschrecken (Pholidoptera griseoptera) bevorzugen mit Gehölzaufkommen bewachsene Hochstauden-Standorte,
- Schwertschrecken (Conocephalus dorsalis) jährlich gemähte Langgraswiesen,
- Dornschröcken (Tetrix undulata) hingegen weitgehend pflanzenfreie Störstellen in der Vegetation.

Was also ist „richtig“ –

- die Flächen verbrachen und verbuschen lassen,
- jährlich mähen
- oder gar die Vegetation abschieben...?

3. In den Listen aus den Mitteilungsvorlagen für den Umweltausschuss zu geplanten Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität werden die Straßen nicht erwähnt. Warum nicht? Welche Gründe gibt es dafür?

Die Vorschlagsliste des Betriebsamtes umfasst u.a. auch das Straßenbegleitgrün an diversen Weg- und Straßenrändern, siehe Anlage zur Mitteilungsvorlage M 18/0088 (Biologische Vielfalt – geplante Maßnahmen 2018):

- Ziffer 1 (Friedrichsgaber Weg 48-76),
- Ziffer 4 (Birkenweg / Königsberger Straße),
- Ziffer 5 (Niendorfer Straße / Casio / Nordportbogen),
- Ziffer 6 (Niendorfer Straße / Gutenbergring),
- Ziffer 7 (Langenharmer Weg / Kreisel Falkenbergstraße),
- Ziffer 8 (Harckesheyde / Ecke Oststraße),
- Ziffer 10 (Oadby-&-Wigston-Straße / Moorbekstraße),
- Ziffer 11 (Wanderweg an der AKN Flensburger Hagen / Schleswiger Hagen),
- Ziffer 14 (Buchenweg),

- Ziffer 15 (Poppenbütteler Straße 272 / GS Glashütte Süd),
- Ziffer 19 (Ulzburger Straße / Kiebitzreihe).

4. Ist nicht gerade der §18a Straßen- und Wegegesetz sehr hilfreich, Biodiversitätsmaßnahmen dort verstärkt durchzuführen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Biodiversitätsmaßnahmen sind besonders erfolgreich, wenn sie gut miteinander vernetzt sind. Ist nicht gerade das Straßennetz mit seinen Grünflächen besonders gut dafür geeignet?

Das Betriebsamt teilt die Auffassung, dass Straßen- und Wegrändern eine hervorragende Bedeutung bei der Vernetzung von Biodiversitätsmaßnahmen zukommt, da die Straßen und Wege die einzelnen, im Stadtgebiet isoliert liegenden Grünflächen miteinander verbinden.

Allerdings darf man nicht vernachlässigen, dass insbesondere dem motorisierten Straßenverkehr eine Vielzahl an Kleintieren von den Insekten bis zu Amphibien und Reptilien zum Opfer fällt. Die Verluste sind hier eindeutig größer als auf Flächen abseits der Straßen- und Wege. Dies lässt sich eindrucksvoll an der wesentlich höheren Zahl an Insekten ablesen, die früher am Kühlergrill oder der Frontscheibe der Autos „klebten“.

Ferner muss man berücksichtigen, dass gerade an den Straßenrändern Störungen und Schadstoffeinträge besonders ausgeprägt sind, z.B. durch achtlos weggeworfenen Müll oder Nährstoffeintrag durch Hundekot. Dies begünstigt einseitig nitrophile (Stickstoff liebende) Arten und beeinträchtigt somit die Entwicklung einer artenreichen Flora und Fauna.

Außerdem eilen die meisten Menschen auf Straßen und Wegen am „Begleitgrün“ einfach nur vorbei. In den Park- und Grünanlagen lässt sich dagegen auf Grund der längeren Verweildauer an einem Ort die Umwelt mit ihren Tieren und Pflanzen viel besser erleben.

Daher hat das Betriebsamt neben dem Straßengrün auch verschiedene Flächen in Grünanlagen, Parks etc. in den Maßnahmenplan zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) aufgenommen.

6. Sollte man nicht versuchen, die Grünflächen in den Straßen aus der Liste wieder in naturnahe Flächen gemäß der Gesetzesvorgaben umzuwandeln und damit auch die angestrebte Stärkung der Biodiversität zu fördern?

Bemerkenswerterweise hatten Sie in Frage 3 behauptet, die vom Betriebsamt vorgelegte Liste enthalte keine Straßen. Hier fragen Sie nun direkt nach der Entwicklung der Grünflächen in den Straßen dieser Liste...

Ansonsten siehe Antwort zu den Fragen 1, 3 und 5.

IV. Sitzung des Umweltausschusses am 21.03.2018 / TOP 10.1 Anlage 2 (gemeinsame Strategie zur Förderung der Biodiversität):

Betrifft die folgende Bemerkung von Herrn Brüning vom Amt Nachhaltiges Nordstedt: „Herr Sandhof vom Betriebsamt wird für die Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität selbst entscheiden und handeln.“ Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Finden Sie es richtig, dass jedes Amt oder Team für sich plant und seine eigenen Vorstellungen verwirklicht und was veranlasst Sie zu solcher Aussage und welche Legitimation haben Sie für diese Aussage?

Der Satz „Herr Sandhof vom Betriebsamt wird für die Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität selbst entscheiden und handeln“ ist aus dem Zusammenhang gegriffen und erhält dadurch einen falschen Inhalt.

Dieser Satz bezog sich auf die konkrete Umsetzung jener Maßnahmen, die in die Zuständigkeit des Fachbereichs Stadtpflege und Friedhöfe (702) bzw. des Stadtpflegebetriebs / Bauhof (704) fallen.

2. Gibt es nicht ein gemeinsames Ziel, dass die Politik, Verwaltung oder auch durch Beteiligung der Bürger gemeinsam erreichen wollen?

Wie in der Mitteilungsvorlage M 18/0138 (Beantwortung des Antrags der FDP-Fraktion im Umweltausschuss am 17.01.2018 zum Thema Biodiversitätsstrategie) dargestellt, entwickeln auf Seiten der Verwaltung das Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (60), Amt für Gebäudewirtschaft (68), Amt Nachhaltiges Norderstedt (15) und das Betriebsamt (70) gemeinsam eine Biodiversitätsstrategie.

Hierbei werden sowohl externe Fachleute, die Mitglieder des Umweltausschusses sowie über die Bürgerfragestunden auch interessierte Norderstedter Bürgerinnen und Bürger in den Entscheidungsprozess mit einbezogen.

Dieser Prozess sollte aber gerade im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung einen konstruktiven und fördernden Charakter haben und nicht in „Besserwisserei“ und Anfragenfluten münden.

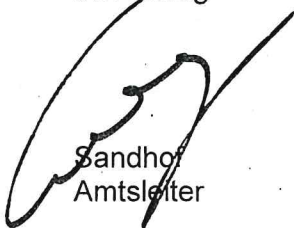
Ihre Annahme, dass jedes Amt „alleine vor sich hin plant“, ist also unzutreffend.

Selbstverständlich wird von Verwaltung, Politik und externen Fachleuten (sowie eventuell von Bürgerinnen und Bürgern) ein gemeinsames Ziel entwickelt, dass es angesichts der unterschiedlichen Zielvorstellungen dabei in Einzelfragen auch zu völlig unterschiedlichen Auffassungen kommen wird, lässt sich nicht ausschließen.

3. Steht nicht jeder Teilnehmer und Akteur am Projekt „Mehr Artenvielfalt für Norderstedt“ in der Verantwortung für das Ganze und sollte transparent agieren und gegebenenfalls auch für sein Tun verantworten?

Mit der regelmäßigen Besprechung im Umweltausschuss (einschließlich diverser Vorlagen und Präsentationen) wird ganz offensichtlich für die geforderte Transparenz gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Sandhof
Amtsleiter